

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thüringer Wassergesetz noch in dieser Legislatur novellieren

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Thüringer Wassergesetz (ThürWG) dem am 1. März 2010 in Kraft getretenen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes unter Beachtung der Maßgaben aus der Föderalismusreform anzupassen und einen entsprechenden Entwurf innerhalb der nächsten sechs Monate (für das September-Plenum 2013) zu erarbeiten.

Begründung:

Seit der Föderalismusreform hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für das Wasserhaushaltsrecht. Das Wasserhaushaltsgesetz ist seit dem Inkrafttreten am 1. März 2010 nicht mehr nur ein Rahmen für die Landesgesetzgebung, sondern wirkt in den Bundesländern in vielen Bereichen unmittelbar. Die Anhörung zum Gesetzentwurf "Thüringer Vorschaltgesetz zur Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz und Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften" der Landesregierung hat unsere Forderung bestätigt, dass eine vollständige Novellierung des Thüringer Wassergesetzes zur Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes dringend geboten ist. Da die Regierungsfractionen CDU und SPD zum Gesetzentwurf zum "Thüringer Vorschaltgesetz zur Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz und Gesetz zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften" im Ausschuss eine abschließende Beratung nicht angezeigt haben, ist auch die abschließende Beratung im Plenum nicht absehbar. Daher wird von der Landesregierung noch in dieser Legislatur die vollständige Anpassung des Thüringer Wasserrechts an die Bundesgesetzgebung gefordert.

Für die Fraktion:

Rothe-Beinlich